



Anmeldung für August 2024

Die Klassenplätze werden nach Eingangsdatum der Anmeldungen vergeben, wobei bereits bestehende Schüler und Schülerinnen Vorrang haben. Bei vollen Klassen werden Wartelisten geführt.

Personalisierte Anmeldeformulare für bestehende Schüler und Schülerinnen werden zusammen mit der Rechnung während des Frühlingsquartals versandt. Die Anmeldung für August 2023 wird nur mit diesen personalisierten Formularen akzeptiert. Nach Erhalt sprechen Sie bitte mit der Lehrkraft Ihres Kindes über ihre Anforderungen für das nächste Schuljahr. **ESP**-Schüler und -Schülerinnen geniessen bis zum 7. Juni 2024 ein Anmeldevorrecht. Nach diesem Datum werden die Klassen nach Eingangsdatum der Anmeldungen gefüllt, unabhängig davon ob Schüler oder Schülerinnen bereits im letztem Jahr angemeldet waren.

Neue Schüler und Schülerinnen sollten an einen unserer Einstufungstage kommen, damit die Lehrkräfte sicherstellen können, dass die beste Klasse für Ihr Kind gefunden wird.

Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden nicht bestätigt, bevor eine nicht erstattungsfähige Gebühr bezahlt wurde. Sie können Anmelde- und Einschreibeformulare per Email unter info@esp-bern.ch anfordern. Alle Klassenplätze werden nach Eingangsdatum und Empfangs des Anmelde- und Einschreibeformulars vergeben.

Einstufung neuer Schüler-innen

Lehrpersonen werden am Montag 3. June von 16:00-18:30, Montag 10. Juni von 16:00-17:30 und Dienstag 4. Und 11. Juni von 14:00-16:00 in der ESP anwesend sein. Andere Termine können verfügbar sein. Bitte kontaktieren Sie die ESP (031 332 9292) oder senden Sie eine E-Mail an info@esp-bern.ch um ein Termin zu vereinbaren.

Unterrichtskosten 2024/25

Die **ESP** ist ein Non-Profit-Verein. Alle Einnahmen werden für Unterrichtsmaterial, Löhne der Mitarbeiter sowie die Miete der Unterrichtslokalität verwendet. Es gibt drei Quartale pro Schuljahr; das Herbstquartal läuft von August-Dezember, das Winterquartal von Januar-April, das Frühlingsquartal von April- Juli.

Die Schulgebühren werden zu Beginn jede Quartals zu den folgenden Preisen in Rechnung gestellt:

Jährlicher Mitgliederbeitrag (August – Juli)	Fr 15.-
Einmalige Anmeldegebühr pro Schüler-in	Fr 50.-

Unterrichtskosten Spielgruppe pro Morgeneinheit	Fr 38.-
Unterrichtskosten Spielgruppe pro Nachmittagseinheit	Fr 32.-
Kosten pro Unterrichtseinheit für Lese- und Schreibkurse	Fr 35.-
Kosten pro Unterrichtseinheit für Prüfungskurse	Fr 35.-
Kosten Privatunterricht Kind pro 45/60/90 Minuten Einheiten	Fr 67.50/79.-/118.-
Kosten Privatunterricht für Erwachsene pro 60/90/120 Minuten Einheiten	Fr 87.-/130.-/166.-
Kosten Fern-Privatunterricht Kind pro 45/60 Minuten Einheiten	Fr 67.50/79.-
Kosten Fern-Privatunterricht für Erwachsene pro 60 Minuten Einheiten	Fr 87.-
*Materialkosten pro Quartal, falls ein oder zwei Nichtprüfungskurse pro Woche besucht werden	Fr 30.-
Materialkosten pro Quartal, falls 3 oder mehr Nichtprüfungskurse pro Woche besucht werden	Fr 40.-
Fern-Privatunterricht Lizenzkosten pro Quartal	Fr 40.-
** Fern-Privatunterricht Materialkosten pro Quartal	Fr 0.-
Zusatzkosten für Kursmaterialien pro Quartal für Prüfungskurse	Fr 10.- — 100.-
Kosten für Prüfungen für "Young Learner", festgelegt von den Cambridge Prüfungszentren	Fr 125.- — 145.-
Prüfungskosten, festgelegt von den Cambridge Prüfungszentrum	Fr 250.- — 435.-

* Diese Kosten können höher sein, je nachdem welche Materialien benutzt werden.

** Allfällige Kursmaterialien werden normalerweise vom Schüler/von der Schülerin bestellt und bezahlt. Wenn die ESP Kursbücher für den Schüler/die Schülerin bestellt, werden diese in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns das Recht vor, die Kursgebühren zu erhöhen, falls die Klasse weniger als fünf Schüler und Schülerinnen hat.

An Fest-und Feiertagen an denen die **ESP** geschlossen ist, werden keine Kursgebühren in Rechnung gestellt.

Allgemeine Informationen und Bedingungen

Alle neu aufgenommenen Schüler und Schülerinnen müssen, nach Zuweisung in eine Klasse, eine einmalige Anmeldegebühr von Fr.50.- entrichten, um ihre Registrierung zu bestätigen. Diese wird nicht rückerstattet.

Kinder werden in der Regel ab dem dritten Geburtstag in die Spielgruppen aufgenommen, vorausgesetzt, dass sie keine Windeln mehr benötigen und die Toilette selbstständig benützen können.

Die Eltern müssen bei der Anmeldung die **ESP** über medizinische Probleme ihrer Kinder informieren. Sollten Kinder eine besondere pädagogische Förderung benötigen, muss bei der Registrierung zwingend darüber Auskunft gegeben werden.

Bei verspäteter Bezahlung der Quartals Gebühren, wird den Eltern für jede Mahnung eine Gebühr von Fr.20.- in Rechnung gestellt.

Die **ESP** behält sich das Recht vor, die Kursgebühren während des Schuljahres zu erhöhen, sofern dies vom Komitee der **ESP** bewilligt wurde.

Alle **ESP** Schüler und Schülerinnen müssen gegen Unfall versichert sein und auch eine Haftpflichtversicherung vorweisen können.

Nach einer zweiwöchigen Probezeit ist der Platz in einem **ESP** Kurs bis Ende des Schuljahrs reserviert. Schüler und Schülerinnen können die **ESP** Kurse **nur auf Quartalsende verlassen**. Kündigungen müssen mindestens einen Monat vor Beginn des nächsten Quartals schriftlich der **ESP** Geschäftsleitung mitgeteilt werden. Falls dies nicht eingehalten wird, werden den Eltern die Kosten für einen zusätzlichen Monat ab Kündigung verrechnet. Falls Kinder während eines Quartals die **ESP** verlassen, werden alle Kosten bis Quartalsende in Rechnung gestellt, es sei denn ein Schüler oder Schülerin verlässt die **ESP** innerhalb der ersten zwei Wochen. In diesem Fall werden Anmeldegebühr, Materialkosten und nur die aktuell besuchten Unterrichtseinheiten in Rechnung gestellt. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird nicht rückerstattet, falls ein Mitglied sich bei der **ESP** abmeldet.

Bitte geben Sie Ihrem Kind kein Essen mit, denn in jedem Kurs wird eine Zwischenverpflegung angeboten. Eine Ausnahme bilden Geburtstage. Es wird begrüsst, wenn Kinder einen Geburtstagskuchen mitbringen, um diesen speziellen Tag zu feiern.

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe fürs Klassenzimmer mit - Overalls fürs Malen werden von der **ESP** zur Verfügung gestellt.

Bitte lassen Sie private Spielsachen zu Hause.

Bitte versichern Sie, dass Ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen. Verspätete Ankünfte stören den Unterricht. Bitte holen Sie Ihre Kinder pünktlich ab. Eltern, die ihre Kinder regelmässig zu spät abholen, müssen eine Mindestgebühr von 30CHF pro Verspätung zahlen. Bitte informieren Sie die Lehrperson Ihres Kindes, wenn Ihr Kind alleine nach Hause darf. Die Eltern haften für Schäden am Eigentum der **ESP**, welche von ihren Kindern verursacht werden. Die Kosten betragen mindestens Fr.10.- bis zum vollen Kostenumfang der Reparaturen.

Falls Eltern ersuchen, dass keine Fotos von ihren Kindern auf der **ESP** Website erscheinen, sind sie selber dafür verantwortlich, dass ihre Kinder nicht auf Fotos erscheinen, welche an Sommer- und Winterfesten aufgenommen werden.

Die **ESP** behält sich das Recht vor einen Schüler oder eine Schülerin aus einer unpassenden Klasse entweder in eine passendere Klasse umzuteilen oder zu verlangen, dass er die **ESP** verlässt. Die Aufforderung die **ESP** zu verlassen geschieht erst nach mehreren Problemlösungsversuchen, welche auch Gespräche mit den Eltern des Schülers/der

Schülerinnen einschliessen. Falls die Semestergebühren schon einbezahlt worden sind, werden in einem solchen Fall von der **ESP** Geschäftsleitung die Kosten für die Unterrichtseinheiten nach dem Austritt rückerstattet.

Die **ESP** behält sich das Recht vor zu verlangen, dass Schüler und Schülerinnen, welche wiederholt den Klassenunterricht stören, die **ESP** verlassen. Der Ausschluss geschieht erst nach mehreren Problemlösungsversuchen, welche auch Gespräche mit den Eltern des Schülers/der Schülerin einschliessen. Falls die Semestergebühren schon vor dem Ausschluss einbezahlt worden sind, werden in einem solchen Fall von der **ESP** Geschäftsleitung die Kosten für die Unterrichtseinheiten nach Ausschluss rückerstattet.

Die Unterrichtskosten können im Falle einer längerer, zusammenhängender Absenz in Folge von Krankheit oder Unfall rückvergütet werden. Die Absenz muss länger als 2 Wochen dauern und innerhalb desselben Quartals liegen. Dafür muss ein schriftliches Gesuch an die **ESP** Geschäftsführung gestellt werden, welchem ein Arzzeugnis beigelegt ist, welches die Krankheit oder den Unfall bestätigt. Mitgliederbeitrag, Anmeldegebühr und Materialkosten werden nicht rückerstattet.

Bei zusammenhängenden Ferien von 3 Wochen oder länger innerhalb derselben Zwischenferienzeit können die verpassten Unterrichtseinheiten zurückerstattet werden. Voraussetzung ist ein Gesuch an die **ESP** Geschäftsführung mindestens einen Monat vor der Abreise. Wird ein Rückerstattungsgesuch gestellt, kann für das Kind nach den Ferien kein Platz an der **ESP** garantiert werden. Mitgliederbeitrag, Anmeldegebühr und Materialkosten werden nicht rückerstattet.